

stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Antrag

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

18(14)0262(4)

gel. VB zur öAnhörung am 31.5.

2017_Pflegelobby

24.5.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Eine Lobby für die Pflege – Arbeitsbedingungen und
Mitspracherechte von Pflegekräften verbessern

24.05.2017

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik

Marco Frank
Referatsleiter Pflegepolitik

marco.frank@dgb.de

Telefon: +49 30 – 24060-289
Telefax: +49 30 – 24060-226

Henriette-Herz-Platz 2
D – 10178 Berlin

zur Erörterung

am 31. Mai 2017

Einschätzung und Bewertung

Der DGB setzt sich für die Verbesserung der Leistungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige sowie für verbesserte Rahmenbedingungen beruflich Pflegender ein. Mit dem vorliegenden Antrag sollen die Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte der Pflegekräfte in Deutschland zügig durch wirksame Maßnahmen verbessert werden.

Dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften ist eine angemessene, gesetzliche Personalbemessung, die eine gute pflegerische Versorgung über alle Pflegebereiche hinweg gewährleistet, ein wichtiges Anliegen. Insbesondere die Personalräte und Mitarbeitervertretungen sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di haben mit der Veröffentlichung eigener Zahlen zum Verhältnis Patient pro Pflegefachkraft pro Schicht in der Krankenpflege einen großen Anteil daran, dass der Gesetzgeber nun Maßnahmen einleitet, die einen Paradigmenwechsel in der Krankenhauspflege einleiten soll.

In der Altenpflege fordert der DGB eine bundesweit einheitliche Personalbemessung, die den qualitativen und quantitativen Anforderungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes entspricht. Ob die Pflegereform zu einem wirklichen Erfolg wird hängt nämlich maßgeblich auch davon ab, inwieweit die Leistungen zum Zweck der Erhaltung und Wiederherstellung der Selbständigkeit und der Vermeidung schwererer Pflegebedürftigkeit auch entsprechend personal hinterlegt werden. Der DGB fordert in diesem Zusammenhang die sofortige Einführung bundeseinheitlicher, verbindlicher Personalvorgaben und Regelungen, welche nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ dem tatsächlichen Pflegebedarf entsprechen. Insofern unterstützt der DGB die im Antrag formulierten Forderung nach verbindlichen Personalbemessungsregelungen.

Der bereits vorhandene, und zukünftig wesentlich höher prognostizierte Fachkräftemangel in der Pflege ist vor allem auf die schlechten Rahmenbedingungen für Pflegeberufe zurückzuführen. Hier muss es zu erheblichen Verbesserungen kommen: Dazu gehört eine deutlich höhere Bereitschaft auch der Pflegebetriebe, in die Ausbildung zu investieren und diese attraktiver zu gestalten. Um Wettbewerbsnachteile für diejenigen Betriebe, die den Praxisteil der Ausbildung durchführen, zu vermeiden, und dadurch die Ausbildungsbereitschaft deutlich zu erhöhen, ist in allen Bundesländern mit Ausbildungsplatzmangel ein Umlageverfahren einzuführen. Zudem müssen die Arbeitsbedingungen nach der Ausbildung verbessert werden: Der Gesundheits- und Arbeitsschutz muss deutlich ausgebaut werden, damit der Beruf dauerhaft ausgeübt werden kann. Der Abbau von Arbeitsüberlastung und das Ermöglichen der erforderlichen Versorgungsqualität machen eine ausreichende, in jedem Falle verbesserte Personalbemessung zwingend nötig.

Zudem müssen die Pflegenden ihrer Leistung und Qualifizierung entsprechend besser, vor allem tariflich entlohnt werden. Eine leistungsgerechte Vergütung qualitätsgesicherter Pflege muss die tatsächlichen Personalkosten umfassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss erhöht werden.

Nur mit einer solchen Aufwertungsstrategie der Pflegeberufe werden ausreichend Menschen für diese Tätigkeiten gewonnen und die weitere Abwanderung der qualifizierten Pflegefachkräfte in europäische Nachbarstaaten (z.B. Schweiz, skandinavische Länder, Luxemburg) vermindert.

Der DGB spricht sich gegen die Einführung von Pflegekammern- und insbesondere gegen die Einführung einer Bundespflegekammer aus. Die dort zur Mitgliedschaft Verpflichteten müssten einen Zwangsbeitrag entrichten, was viele Beschäftigte ablehnen. Außerdem entstünde so ein neuer Aufwuchs an bürokratischen Strukturen deren Nutzen für die in der Branche Beschäftigten mehr als fraglich ist.

Der DGB weist ebenfalls darauf hin, dass auch mit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze die Probleme der Unterfinanzierung der Pflegeversicherungsleistungen nicht gelöst wurden. Hier bedarf es dringend einer Weiterentwicklung der Pflegeversicherung im Sinne einer solidarischen Bürgerversicherung Pflege.

Der DGB nimmt den Appell des Antrags an die Bundesregierung auf, das Gesetzgebungsverfahren zur Pflegeausbildung noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Spezifische Qualifikationen in den verschiedenen Versorgungsbereichen sind auch künftig erforderlich, um den Anforderungen der Patientinnen und Patienten bzw. pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden. Diese können nach Auffassung unserer Kolleginnen und Kollegen, die seit Jahren in der Pflege arbeiten, nicht gleichwertig in einer dreijährigen Ausbildung erworben werden. Wir brauchen deshalb eine zumindest dreijährige Ausbildung mit einer ein- bis zweijährigen einheitlichen Grundausbildung und anschließender Schwerpunktsetzung in allgemeiner Pflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege. Unterschiedliche Berufsbezeichnungen machen kenntlich, für welchen Bereich die Spezialisierung erfolgt. Bei einer breit angelegten, generalisierten Ausbildung sehen wir die Berufsfähigkeit nach Abschluss der Ausbildung gefährdet.

Hinzukommt, dass wir die vorgesehene Ausnahmeregelung, der zufolge die Pflegeschule in bestimmten Fällen die Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung übernehmen kann, entschieden ablehnen. Schulen haben keine

wirksamen Mittel, um auf den Betrieb einzuwirken, wenn Probleme in der Ausbildung zu lösen sind. Diese Möglichkeit haben dagegen betriebliche Interessenvertretungen durch entsprechende Mitbestimmungsgesetze. Die jetzt vorgesehene Ausnahmeregelung ist zu streichen und stattdessen sind die Betriebe in ihrer Ausbildungsverantwortung zu stärken.
